



Betreff: Kostengünstige Mobilität für Kinder und Jugendliche im Landkreis Dahme-Spreewald

Antrag

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Schülerbeförderungssatzung wird dahingehend angepasst, dass
 1. die Mindestentfernung zwischen Wohnort und Schule entfällt. Damit sind grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Schüler- und Schülerinnenticket zu beantragen.
 2. den Antragsberechtigten alternativ zum kostenlosen Schüler*innenticket, das nur zur Fahrt zwischen Schule und Wohnung berechtigt, für 9 Euro / Monat ein landkreisübergreifendes Jahresticket zur Verfügung gestellt wird, sofern hierdurch keine erhöhten Kosten für den Träger der Schülerbeförderung entstehen.
2. Um die Kosten zu decken, werden die zahlungswirksamen Aufwendungen für den Schülerverkehr mit den zahlungswirksamen Transferaufwendungen für den ÖPNV / RVS als deckungsfähig erklärt.

Begründung

Selbstständig zum Training, zur Musikschule, zum Treffen mit Freunden – das alles verspricht das VBB-Freizeitticket für nur 16 Euro im Monat. Es gilt für alle Busse und Bahnen (Regionalverkehr) in ganz Berlin und Brandenburg wochentags ab 14 Uhr sowie ganztägig an Wochenenden, Feiertagen und Schulferien.

Diese attraktive Mobilitätsoption ist aktuell allerdings nur für ungefähr die Hälfte der Kinder und Jugendlichen eine nutzbare Option. Denn Voraussetzung ist der Besitz eines Abotickets – z. B. des kostenlosen Schülertickets, für das nur etwa die Hälfte der Schüler*innen anspruchsberechtigt ist.

Wir möchten, dass alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten haben, kostengünstige und elternunabhängige Mobilität zu erfahren.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat vorgemacht, wie ein solches Angebot kostenneutral umgesetzt werden kann:

Die Landkreise sind Träger der Schülerbeförderung. Außerdem ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung des ÖPNV (außer SPNV) freiwillige Aufgabe des Landkreises. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat zu diesem Zweck einen öffentlichen-rechtlichen Dienstleistungsvertrag mit der RVS abgeschlossen. In diesem ist geregelt, dass der Landkreis dem Verkehrsunternehmen einen durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung entstehenden Aufwanddeckungsfehlbetrag ausgleicht. Für diese Transferleistungen an die RVS plant der Landkreis für 2024 Ausgaben in Höhe von ca 17 Mio € (Produkt 54701).

Für die Schülerbeförderung (ohne Schülerspezialverkehr) sind ca 4 Mio. Euro eingeplant.

Würde der Kreis der zum kostenlosen Schülerverkehr Anspruchsberechtigten verdoppelt werden, würden sich auch die Kosten grob verdoppeln, also ca. 8 Mio Euro betragen.

Die wenigsten der zusätzlich anspruchsberechtigten Schüler*innen würden aber den Schüler*innenverkehr nutzen, denn bei einer Entfernung von unterhalb von 2 Kilometern und der fehlenden Bushaltestelle vor der Haustür bleibt der gemeinsame Fußweg mit Klassenkamerad*innen oder die Fahrt mit dem Fahrrad die attraktivere Variante. Deshalb würden der RVS für den Schülertransport keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Da der Schülerverkehr bei der Einnahmenaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen nicht berücksichtigt wird, bleiben die Einnahmen, die die RVS durch den Verkauf der Schülertickets macht, vollständig bei der RVS. Damit sinkt der Deckungsfehlbetrag um die gleiche Summe. Das bedeutet, die zusätzlichen Ausgaben, die dem Landkreis für den Schüler*innentransport entstehen, wenn die Mindestentfernung zwischen Schule und Wohnung entfällt, werden durch einen Mindertransferaufwand vollständig ausgeglichen. Eine solche Lösung wäre kostenneutral. Notwendig ist dafür, dass die zahlungswirksamen Aufwendungen für den Schülerverkehr mit den zahlungswirksamen Transferaufwendungen für den ÖPNV als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Tatsächlich sind sogar Minderausgaben wahrscheinlich, denn viele Familien werden das Freizeitticket kaufen und damit zusätzliche Einnahmen generieren, von denen zumindest ein Teil bei der RVS verbleiben.

Ein 9 €-Deutschlandticket für Schüler*innen in LDS

Alternativ zum kostenlosen Schülerticket, das nur zur Fahrt zwischen Schule und Wohnung berechtigt, aber Zugang zum Freizeitticket bietet, könnte der Kreis auch ein vergünstigtes Deutschlandticket für Schüler*innen anbieten (9 € pro Monat).

Bei ca 20.000 Schüler*innen im Landkreis entstünden damit maximale Kosten von ca. 9,6 Millionen € im Jahr, was immer noch deutlich geringer als die Summe der jetzigen Transferaufwendungen und der Schülerbeförderungskosten ist (insgesamt ca. 21 Mio €).

Falls auch eine solche Lösung nicht bei der Einnahmenaufteilung berücksichtigt werden muss, könnte der Landkreis, falls alle Schüler*innen diese Option wählen, im Idealfall sogar 2 Millionen € durch den Eigenanteil der Familien sparen.

Unsere Fraktion und auch der Landkreis haben sich über Jahre für eine Konsenslösung im Rahmen des VBB eingesetzt, für die sich leider kein Weg fand. Deshalb schlagen wir nun eine landkreisinterne Lösung vor.